

### Vorbemerkungen:

In der 12. Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 20.06.2012 hatte die Verwaltung bereits ausführlich über die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) berichtet. Inzwischen fand zu den Maßnahmen aus dem Bereich Schiene und Wasserstraße auch die Beratung in der Verkehrskommission des Regionalrates statt. Einzelheiten können der Mitteilung der Verwaltung (siehe Top 6.1) entnommen werden.

### Erläuterungen:

Gemäß Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 06.09.2012 sind die kreisfreien Städte, die Kreise sowie deren Städte und Gemeinden bis zum 19.10.2012 aufgefordert, Maßnahmen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 für den Bereich Straße beim Landesbetrieb Straßenbau NRW anzumelden. Am 23.11.2012 bzw. 14.12.2012 sollen über diese Vorschläge die Verkehrskommission bzw. der Regionalrat beraten und beschließen, welche Maßnahmen aus regionaler Sicht zu bewerten sind. Nach Einholen der Voten der Regionalräte wird ein abschließender Vorschlag des Landes an den Bund unterbreitet.

Es sind sowohl neue als auch bestehende Maßnahmen aus dem aktuellen BVWP, die noch nicht begonnen wurden, anzumelden. Durch das Land wurden keine Maßnahmen als „gesetz“ vorgegeben. Für die Anmeldung wurden durch die Bezirksregierung 3-seitige Meldebögen (siehe Anhang) vorbereitet, die jeweils auszufüllen sind. Im Wesentlichen sind Ausführungen mit einer Projektbegründung, zur Planungsgeschichte und Alternativprüfung zu machen sowie raumordnerische und städtebauliche Potenziale zu skizzieren. Es handelt sich um die bisher inhaltlich umfangreichste Maßnahmenabfrage zu einer Fortschreibung des BVWP.

Aufgrund des engen Zeitplanes müssen die Anmeldungen des Rhein-Sieg-Kreises sowie der 19 kreisangehörigen Kommunen parallel erfolgen. Die Kommunen wurden durch die Bezirksregierung Köln separat angeschrieben und aufgefordert, ihre Maßnahmenvorschläge ebenfalls bis zum 19.10.2012 abzugeben. Um Doppelarbeit zu vermeiden, ist ein Austausch zwischen den Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis geplant.

Für den Rhein-Sieg-Kreis sind folgende Maßnahmen anzumelden:

lfd Nr.	Straße	Maßnahme	Anmerkung
1	A59	6-spuriger Ausbau zwischen Porz/Lind-AD Sankt Augustin West	bisher im vordringlichen Bedarf des BVWP
2	A59	8-spuriger Ausbau zwischen AD Sankt Augustin West - AD Bonn/Beuel	bisher im vordringlichen Bedarf des BVWP
3	A61	6-spuriger Ausbau zwischen AK Bliesheim - AK Meckenheim	bisher im weiteren Bedarf des BVWP
4	B8	Ortsumgehung Hennef-Uckerath	bisher im vordringlichen Bedarf des BVWP
5	B56	Ortsumgehung Swisttal-Miel	bisher im vordringlichen Bedarf des BVWP
6	B56	Ortsumgehung Euskirchen/Kuchenheim und Swisttal/ Ludendorf/ Essig	bisher im vordringlichen Bedarf des BVWP
7	B56	Ortsumgehung Much	bisher im vordringlichen Bedarf des BVWP

8	neue Verbindung zwischen A555 und A59/B8	neue Maßnahme
---	--	---------------

Tabelle 1: Maßnahmen aus dem Rhein-Sieg-Kreis für den BVWP 2015

Die Maßnahme Nr. 8 wurde als L274n in der Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW im Jahr 2006 mit einer neuen Rheinquerung im Bereich Niederkassel/Köln-Godorf/Wesseling untersucht und bewertet. Neben den positiven verkehrlichen Effekten wurde ein herausragendes Kosten/Nutzen/Verhältnis ermittelt. Vom Land wurde jedoch festgestellt, dass die Baulastträgerschaft beim Bund zu sehen ist. Vor diesem Hintergrund ist die Maßnahme für den neuen BVWP anzumelden.

Über die Maßnahmen gemäß der Tabelle 1 hinaus sind weitere Vorhaben notwendig. Zur Entlastung des Siebengebirges und zur Verbesserung der Ost-West-Verbindung in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis gibt es derzeit keinen regionalen Konsens. In der „Verkehrswirtschaftlichen Untersuchung für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis“ von Bund und Land aus dem Jahr 2011 wird aus verkehrlicher Sicht die Maßnahmenkombination 3 (Bündelung Siebengebirge und Südumgehung Bonn) empfohlen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden gegenwärtig in dem interkommunalen Arbeitskreis gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn und dem Landesbetrieb Straßen.NRW bewertet, mit dem Ziel, eine gemeinsame Position für die Anmeldung zum BVWP zu erarbeiten. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises ist für den 26.10.2012 terminiert.

Weil daher die von der Bezirksregierung gesetzte, oben schon erwähnte Frist zum 19.10. insoweit nicht eingehalten werden kann, ist dort Fristverlängerung bis zum 14.12. (Termin der Regionalratssitzung) beantragt worden. Wenn dem nicht entsprochen wird, oder wenn die entscheidenden Gremien zu keinem gemeinsam abgestimmten Ergebnis kommen sollten, wird eine vorsorgliche, fristwahrende Anmeldung der in der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung empfohlenen Maßnahmen erforderlich sein.

Die Projektzeichnungen aus dem Rhein-Sieg-Kreis decken sich inhaltlich mit den bereits vom Landesbetrieb Straßen.NRW durchgeführten Anmeldungen.

Die Ergebnisse der Projektbewertungen münden in den Referentenentwurf des Bundesverkehrsministers, der anschließend Grundlage für eine weitere Regionalratsbefassung voraussichtlich im Jahr 2015 sein wird. Auf Basis der dann vorliegenden Aussagen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis der einzelnen Maßnahmen erfolgt dann die Priorisierung.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)